



Detailansicht des Registereintrags

Dr. Kristian Garthus-Niegel

Aktuell seit 01.03.2023 12:38:16

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R002033
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	01.03.2023
Jährliche Aktualisierung:	01.03.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatperson

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Die finanziellen Informationen zum letzten Geschäftsjahr liegen noch nicht vor. Gemäß § 3 Absatz 2 Lobbyregistergesetz besteht die Möglichkeit, die Angabe der finanziellen Informationen zunächst zu verweigern. Die Informationen werden nachgetragen, sobald sie vollständig vorliegen.

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

11 bis 20

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Arbeitsmarkt; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Basierend auf der langjährigen Arbeit in EU geförderten Programmen zur beruflichen Integration und Aufenthaltssicherung von Geflüchteten in Deutschland erarbeiten das vom benannten Ansprechpartner vertretenen informellen Netzwerk von Fachexpert:innen Policy-Empfehlungen im genannten Bereich; insbesondere solche, die es ermöglichen, dass Geflüchtete sich langfristig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren und ihre Potentiale zur gesellschaftlichen Teilhabe optimal entfalten.

Angabe konkreter Gesetzesvorhaben (1):

1. Die im Koalitionsvertrag anvisierten Gesetzesänderungen zum Arbeitsmarktzugang, zur Aufenthaltssicherung und zur Deutsch- und (Aus-)Bildungsförderung für Asylbewerberinnen und Menschen mit Duldung.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Die finanziellen Informationen zum letzten Geschäftsjahr liegen noch nicht vor. Gemäß § 3 Absatz 2 Lobbyregistergesetz besteht die Möglichkeit, die Angabe der finanziellen Informationen zunächst zu verweigern. Die Informationen werden nachgetragen, sobald sie vollständig vorliegen.

Schenkungen Dritter

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.